



INI Berufskolleg • Südstraße 18 • 59557 Lippstadt

Vorstand Andreas Knapp, Sonja Böhme
Vereinsregister AG Paderborn Nr. 40515

Datum: 2021-03-17
Abteilung: Berufskolleg
Name: Ralf Koall
Durchwahl: 02941 752-140
Fax: 02941 752-222
E-Mail: berufskolleg@ini.de

Liebe Erziehungsberechtigte,

am letzten Montag haben die weiterführenden Schulen in NRW nähere Informationen und Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Coronatests für Schüler*innen erhalten. Bei den Testkits handelt es sich um sogenannte PoC-Schnelltests der Firma Roche. Diese können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Weiterhin handelt es sich bei den vom Land beschafften Tests um Selbsttests. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften selbst durch. Den Vorgaben entsprechend werden wir die Testung in der ersten Unterrichtsstunde durchführen.

Die Teilnahme am Test ist freiwillig. Um die Durchführung und den Ablauf möglichst effizient zu gestalten, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie mit Ihrem Kind die Teilnahme oder die Nicht-Teilnahme thematisieren könnten, damit der Entscheidungsprozess bereits abgeschlossen ist. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. In diesem Fall leiten Sie bitte eine ausgefüllte Widerspruchserklärung an unser Sekretariat weiter (gerne auch per Mail an: berufskolleg@ini.de). (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster_Widerspruchserklärung_Deutsch.pdf)

Bei einem positiven Testergebnis werden wir Sie umgehend informieren, damit Sie ihr Kind von der Schule abholen können. Ein positives Ergebnis eines Schnelltests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Es wird keine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen, jedoch müssen sie im Falle eines positiven Schnelltests umgehend Kontakt mit Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt aufnehmen.

Mit den Testungen soll neben den schon lange geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln ein weiteres Schutzinstrument aufgebaut werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Koall 
(stellvertretender Schulleiter)